

Rechnungsprüfungskommission

Lärmschutz-

U1.1.2

Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung der Abrechnung über die Projektierung der

massnahmen 1991 entlang der SBB-Linien

die
SBB-Linien mit
erforderlichen

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Abrechnung über
Projektierung der Lärmschutzmassnahmen entlang der
Gesamtkosten von Fr. 510'667.70 zu genehmigen und den
Nachtragskredit von Fr. 292'667.70 zu bewilligen.

1. Ausgangslage

Postulat
Massnahmen zum
und
218'000.-

Bruno Tantanini und Mitunterzeichner reichten am 12.12.1978 ein
ein. Danach wurde der Stadtrat eingeladen, lärmindernde
Schutz der Bevölkerung zu prüfen. In der Folge beschlossen Stadtrat
Gemeinderat Verpflichtungskredite in der Höhe von total Fr.

2. Abrechnung

belaufen sich die
wird somit

Gemäss Abrechnung des Bauamtes vom 3. Dezember 1997
Aufwendungen auf insgesamt Fr.510'667.70. Der bewilligte Kredit
um Fr. 292'667.70 überschritten.

Begründung der Kreditüberschreitung

Lärmschutzmassnahmen
Berechnung
Franken
Franken

Die Mehraufwendungen für die Projektierung der
von Fr. 290'961.- werden damit begründet, dass sich die für die
des Honoraranspruches massgebende Bausumme von 5 Mio.
(Honorarofferte vom 25. Okt. 1988, Emch + Berger) auf 11,8 Mio.

Die erhöht hatte (Schlussabrechnung Emch+Berger vom 30. Juli 1991).
Objektkredites gesamten Ingenieurkosten hätten ursprünglich Bestandteil des
für den Bau der Lärmschutzmassnahmen sein sollen.

Keine Kostenbeteiligung durch SBB

in ihrem Der Gemeinderat, bzw. die Rechnungsprüfungskommission hatten
Kosten be- Antrag vom Februar 1989 verlangt, dass sich die SBB an den
eine teiligen. Der Stadtrat, bzw. das Bauamt unterliessen es, rechtzeitig
10. verbindliche Kostengutsprache bei den SBB sicherzustellen. Erst am
Bezahlung Januar 1992 – also nach Vorliegen des Projektes und nach der
Gesuch um der Schlussabrechnung – unterbreitete das Bauamt den SBB das
rund Uebernahme der Projektierungskosten im Betrag von anteilmässig
mit, dass Fr. 250'000.-.
Mit Schreiben vom 20. Februar 1992 teilte die SBB dem Stadtrat

-2-

es den SBB “zur Zeit nicht möglich ist, (...) einen allfälligen Teil der Projektierungskosten zu übernehmen, zumal alle Verträge mit dem Ingenieurbüro ohne Rücksprache mit den SBB von der Stadt Opfikon abgemacht wurden”.

Der Stadtrat hat sich vehement gegen die Haltung der SBB gewehrt. Es folgte ein intensiver Schriftwechsel. Leider bis heute ohne Erfolg.

Stadtrat und Bauamt räumen selbstkritisch ein, dass

- eine verbindliche Kostengutsprache seitens der SBB vor Ausarbeitung des Projektes hätte sichergestellt werden müssen;
- die Kreditkontrolle im Bauamt nicht klappte;
- ein Ergänzungskredit vor Bezahlung der Schlussabrechnung hätte bewilligt werden müssen.

Stellungnahme der RPK

Die RPK hat sich intensiv in mehreren Sitzungen mit diesem unerfreulichen

Bundesordner)

Geschäft befasst. Nach umfangreichem Studium der Akten (4

und diversen Befragungen kommt die RPK zu folgendem Schluss:

- **Eine verbindliche Kostengutsprache seitens der SBB, wie dies die damalige RPK 1989 verlangt hatte, wurde nicht sichergestellt. Man vertraute den SBB gutgläubig.**
- **Der Projektvertrag (SIA Honorarauftrag) mit Emch+Berger richtete sich nach der ermittelten Bausumme und war somit nach oben offen! Aus Sicht der RPK hätte der Vertrag ohne Kostendach vom Stadtrat nie unterzeichnet werden dürfen.**
- **Eine eigentliche Kosten/Budgetkontrolle bestand im Bauamt nicht. Man lebte damals damit, dass alle Planungsprojekte den bewilligten Kostenrahmen sprengten. An dieser Tatsache störte sich niemand, denn die Planungskosten wurden als integrierender Bestandteil des Gesamtprojektes betrachtet. Aus heutiger Sicht eine unverständliche Haltung!**
- **Obschon bereits im Februar 1991 der bewilligte Kredit überschritten war, wurde dem Parlament nie ein Nachtragskredit vorgelegt. Diese Pflicht wurde vom Stadtrat unterlassen, in der Annahme, dass sich die SBB doch noch an den Kosten beteiligen werden.**

3

zuständige

- **Aus Sicht der RPK ist auch störend, dass der damals**

Stadtrat B.Tantanini leitender Angestellter der Firma Emch+Berger

war und gleichzeitig als Bauvorstand alle Rechnungen von Emch + Berger zur Zahlung freigab. Umfassende Abklärungen der RPK haben jedoch ergeben, dass durch dieses "Doppelmandat" von B. Tantanini für die Stadt Opfikon keine Nachteile entstanden sind.

- **Der heutige Bauvorstand sowie der Chef Bauamt erklärten gegenüber der RPK, dass zukünftig in solchen oder ähnlichen Fällen die betroffenen Amtsträger umgehend in den Ausstand treten würden. Zudem bestätigten sie der RPK, dass keine weiteren derartigen Geschäfte mehr pendent seien oder noch aufgearbeitet werden müssten.**

3. Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5 : 0

),

**Lärmschutzmassnahmen
insgesamt netto
Nachtrags-**

**die Abrechnung über die Projektierung der
entlang der SBB-Linien, mit Gesamtkosten von
Fr. 510'667.70 zu genehmigen und den erforderlichen
kredit von netto Fr. 292'667.70 zu bewilligen.**

Referent vor dem Gemeinderat: Erich Weidmann

Opfikon, den 02.09.98

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Ein Mitglied

Fritz Stoll

Erich

Weidmann